

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 29. Januar 2025

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 26. Februar 2026¹

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80), und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 17/2024 S. 712), am 29. Januar 2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung erlassen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Abschlussgrad

- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bewertung von Prüfungsleistungen und Benotung
- § 8 Deutsch-Französische-Studien
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Anerkennungen von Leistungen

Anhang I: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang II: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Studium im integrierten Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

(2) Es erfolgt eine Immatrikulation sowohl in den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam als auch in den darin integrierten Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft. Eine alleinige Bewerbung und Immatrikulation in den Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft ist nicht möglich. Die Zählung der Fachsemester im Bachelorstudiengang folgt der Zählung der Fachsemester im Studiengang Rechtswissenschaft.

(3) Diese Ordnung ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(5) Die dem Studienbüro nach § 8 Abs. 5 BAMA-O zugewiesenen Aufgaben der BAMA-O nimmt für diesen Studiengang das Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Juristischen Fakultät wahr.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang vermittelt wissenschaftlich fundierte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten und führt zum Abschluss des Ein-Fach-Bachelors-of-Laws (LL.B.). Dieser stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, entweder einen Beruf aufzunehmen, der keine erste juristische Prüfung voraussetzt, oder das Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang fortzusetzen. Als integrierter

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2026.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2025.

Studiengang bereitet das Bachelorstudium bestimmungsgemäß auch auf die erste juristische Prüfung vor und ist in deren Ablauf eingebettet.

(2) Die Studierenden erwerben Kenntnisse in allen grundlegenden Bereichen des Zivilrechts, Öffentlichen Rechts und Strafrechts. Hinzu kommen Kenntnisse in den juristischen Grundlagenfächern. Darüber hinaus lernen die Studierenden, juristische Probleme systematisch zu analysieren, komplexe Sachverhalte zu strukturieren und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Neben der juristischen Argumentations- und Gutachtentechnik wird auch die Fähigkeit vermittelt, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, selbst unter Zeitdruck.

(3) Es kann zwischen den jeweiligen Ergänzungsfächern gewählt werden, um entweder vertiefte Kenntnisse in den Rechtswissenschaften zu erwerben oder Kenntnisse in sozial- oder geisteswissenschaftlichen Bereichen. Dadurch erhöhen sich für die Studierenden die Wahlmöglichkeiten im Bereich der Masterstudiengänge und damit auch die Kompetenzen für die potentiellen Arbeitsfelder. Neben der Tätigkeit in einer Vielzahl von internationalen und nationalen Unternehmen, insbesondere im Rahmen der Rechtsberatung und der juristisch geprägten Problemanalyse, besteht auch die Möglichkeit, sich durch die in den Ergänzungsfächern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für Tätigkeiten unter anderem in den Bereichen Politik, Verwaltung oder Geschichte zu qualifizieren.

(4) Die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen, welche im jeweiligen Modulkatalog dargestellt werden.

§ 3 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Juristische Fakultät den Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.).

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

Das Studium im integrierten Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 6 Semestern und 180 Leistungspunkten angeboten.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium im integrierten Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Basisstudium		
Pflichtmodule (96 LP)		
JUR_BA_001	Bürgerliches Recht I	9
JUR_BA_002	Bürgerliches Recht II	9
JUR_BA_003	Bürgerliches Recht III	9
JUR_BA_004	Bürgerliches Recht IV	6
JUR_BA_010	Öffentliches Recht I	9
JUR_BA_011	Öffentliches Recht II	9
JUR_BA_012	Öffentliches Recht III	9
JUR_BA_013	Öffentliches Recht IV	6
JUR_BA_100	Strafrecht I	9
JUR_BA_101	Strafrecht II	9
JUR_BA_102	Strafrecht III	6
JUR_BA_103	Strafrecht IV	6
II Aufbaustudium		
Es kann zwischen den Ergänzungsfächern „Rechtswissenschaft Vertiefung“; „Philosophie“; „Germanistik“; „Geschichte“ gewählt werden.		
II. 1 Ergänzungsfach Rechtswissenschaft Vertiefung (48 LP)		
JUR_BA_005	Bürgerliches Recht V	10
JUR_BA_006	Bürgerliches Recht VI	10
JUR_BA_007	Bürgerliches Recht VII	8
JUR_BA_014	Öffentliches Recht V	10
JUR_BA_015	Öffentliches Recht VI	10
II. 2 Ergänzungsfach Philosophie (48 LP)		
PHI_BA_010	Basismodul Grundlagen der Philosophie-Zweifach	12
PHI_BA_003	Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie	12
PHI_BA_004	Basismodul Grundlagen der Ethik	12
PHI_BA_005	Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur	12
II. 3 Ergänzungsfach Germanistik (48 LP)		
II. 3a Pflichtmodule (36 LP)		
GER_BA_001	Basismodul Grammatische und lexikalische Strukturen der deutschen Sprache	6
GER_BA_002	Basismodul Text, Gespräch und Varietäten in der deutschen Sprache	6
GER_BA_003	Basismodul Geschichte der deutschen Sprache	6
GER_BA_004	Basismodul Texte und Kontexte in der deutschsprachigen Literatur	6
GER_BA_006	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (Germanistik)	12
II. 3b Wahlpflichtmodul (12 LP)		
Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP zu wählen.		

GER_BA_016	Aufbaumodul Literatur, Kanon, Medien und Kultur (Germanistik)	12
GER_BA_017	Aufbaumodul Sprachwissenschaften (Germanistik)	12
II. 4 Ergänzungsfach Geschichte (48 LP)		
II. 4a Pflichtmodule (36 LP)		
GES_BA_001	Basismodul Propädeutikum	12
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Altertum	6
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Mittelalter	6
GES_BA_005	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Frühe Neuzeit	6
GES_BA_006	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Moderne	6
II. 4b Wahlpflichtmodul (12 LP) Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP zu wählen.		
GES_BA_007	Basismodul Alte Welt	12
GES_BA_008	Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne	12
III. Schlüsselkompetenzen (30 LP)		
III. 1 Akademische Grundkompetenzen (12 LP)		
JUR_BA_111	Grundlagen des Rechts	6
JUR_BA_400	Schlüsselqualifikation	6
III. 2 Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)		
III. 2a Pflichtmodul (12 LP)		
JUR_BA_300	Praxismodul	12
III. 2b Wahlpflichtmodul (6 LP)		
Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen. Welche Module absolviert werden können, bestimmt sich nach dem jeweiligen Spracheingangsniveau. Dieses ist beim Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) durch eine Einstufung zu Beginn des Studiums festzustellen.		
Z_EN_SK_07	UNiCert II Englisch der Rechtswissenschaft	6
Z_EN_SK_08	UNiCert III/1 Englisch der Rechtswissenschaft	6
Z_EN_SK_09	UNiCert III/2 Englisch der Rechtswissenschaft	6
Z_EN_SK_10	UNiCert IV Englisch der Rechtswissenschaft	6
Z_FR_SK_07	UNiCert II/1 Französisch der Rechtswissenschaft	6
Z_FR_SK_08	UNiCert II/2 Französisch der Rechtswissenschaft	6
Z_FR_SK_09	UNiCert III/1 Französisch der Rechtswissenschaft	6
Z_FR_SK_10	UNiCert III/2 Französisch der Rechtswissenschaft	6
Z_RU_SK_12	UNiCert III/1 Russisch der Rechtswissenschaft	6
Z_RU_SK_13	UNiCert III/2 Russisch der Rechtswissenschaft	6

Z_RU_SK_14	UNiCert IV Russisch der Rechtswissenschaft	6
IV. Bachelorarbeit (6 LP)		
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule und Ergänzungsfächer		180

(2) Näheres zu den Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

(3) Die Wahl des Ergänzungsfaches erfolgt nach eigener Präferenz. Ein Wechsel in ein anderes Ergänzungsfach ist möglich, sofern das Ergänzungsfach noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

(4) Im Rahmen des Studiums sind Schlüsselkompetenzen verpflichtend im Umfang von 30 LP zu erwerben.

(5) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(6) Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. Vereinzelt können auch Lehrveranstaltungen im Rahmen von Wahlpflichtmodulen in englischer Sprache angeboten werden. Werden Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten, wird dies bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters bekanntgegeben. Wird die Lehrveranstaltung in englischer Sprache angeboten, kann auch eine zu dieser Veranstaltung gehörende Prüfung in englischer Sprache abgenommen werden. Lehrveranstaltungen zum Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen werden in der Zielsprache angeboten.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Sobald Studierende 132 Leistungspunkte erworben haben, haben die Studierenden Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(2) Es besteht die Möglichkeit, in dem gewählten Ergänzungsfach die Bachelorarbeit anzufertigen.

§ 7 Bewertung von Prüfungsleistungen und Benotung

(1) Die Noten für die jeweiligen Einzelleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Eine vorbereitende Korrektur durch eine andere Person als den Prüfer (Vorkorrektur) kann unter der Verantwortung des Prüfers durch einen Korrektor mit mindestens bestandener erster Staatsprüfung oder erster Prüfung im Sinne von § 5 DRiG erfolgen.

(2) Die Umrechnung der Benotung aus dem Studiengang Rechtswissenschaft nach der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV) in Noten dieser Ordnung regelt Anhang 3 zu dieser Ordnung. Bei einer nicht eindeutig möglichen Umrechnung von LL.B.-Noten in Notenpunkte der ersten Juristischen Prüfung gilt die jeweils höhere Punktzahl.

§ 8 Deutsch-Französische-Studien

(1) Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam verleiht nach erfolgreichem Abschluss der von der Universität Paris Nanterre und der Universität Potsdam gemeinsam getragenen integrierten „Deutsch-Französischen Studien Rechtswissenschaft“ den Grad eines „Bachelor of Laws - LL.B.“, wenn an der Universität Paris Nanterre eine juristische „Licence“ erworben wurde.

(2) Das Studium im Rahmen der integrierten „Deutsch-Französischen Studien Rechtswissenschaft“ bestimmt sich nach den Vereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und der Juristischen Fakultät der Universität Paris Nanterre über die Durchführung gemeinsamer deutsch-französischer Studienprogramme.

(3) Anhang III zu dieser Ordnung regelt die Umrechnung der Benotung nach dieser Ordnung in die Benotung der „Licence“ nach der französischen Noten- und Punkteskala. Bei einer nicht eindeutig möglichen Umrechnung von LL.B.-Noten in „Licence“-Notenpunkte gilt die jeweils höhere Punktzahl.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Anerkennungen von Leistungen

(1) Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im integrierten Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 12. Dezember 2012 (AmBek. UP Nr. 15/2013 S. 966), zuletzt geändert am 25. Januar 2023 (AmBek. UP Nr. 10/2023 S. 424), tritt mit Ablauf des 30. September 2027 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelorstudiengang im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 12. Dezember 2012

studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten nach Absatz 1 in diese neue Ordnung wechseln. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neueste fachspezifische Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen.

(5) Studierende, die ihr Studium zur ersten juristischen Prüfung bereits erfolgreich beendet oder die erste juristische Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können das Studium nach dieser Ordnung nicht aufnehmen.

Anhang I: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester					
		1	2	3	4	5	6
Basisstudium							
Pflichtmodule (96 LP)							
JUR_BA_001	Bürgerliches Recht I	9					
JUR_BA_002	Bürgerliches Recht II		9				
JUR_BA_003	Bürgerliches Recht III			9			
JUR_BA_004	Bürgerliches Recht IV				6		
JUR_BA_010	Öffentliches Recht I	9					
JUR_BA_011	Öffentliches Recht II		9				
JUR_BA_012	Öffentliches Recht III			9			
JUR_BA_013	Öffentliches Recht IV				6		
JUR_BA_100	Strafrecht I	9					
JUR_BA_101	Strafrecht II		9				
JUR_BA_102	Strafrecht III			6			
JUR_BA_103	Strafrecht IV				6		
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)							
JUR_BA_111	Grundlagen des Rechts	3/6	3/6				
JUR_BA_400	Schlüsselqualifikation			6			
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)							
Pflichtmodul (12 LP)							
JUR_BA_300	Praxismodul				12		
Wahlpflichtmodul (6 LP)							
	Wahlpflichtbereich Fremdsprache					6	
Aufbaustudium (48 LP)							
Es kann zwischen den Ergänzungsfächern „Rechtswissenschaft Vertiefung“; „Philosophie“; „Germanistik“; „Geschichte“ gewählt werden. Das Basisstudium muss dafür abgeschlossen sein.							
Ergänzungsfach „Rechtswissenschaft Vertiefung“							
Pflichtmodule (48 LP)							
JUR_BA_005	Bürgerliches Recht V					10	
JUR_BA_006	Bürgerliches Recht VI					4/10	6/10
JUR_BA_007	Bürgerliches Recht VII						8
JUR_BA_014	Öffentliches Recht V					10	
JUR_BA_015	Öffentliches Recht VI						10
Ergänzungsfach „Philosophie“							
Pflichtmodule (48 LP)							
PHI_BA_010	Basismodul Grundlagen der Philosophie-Zweitfach					12	
PHI_BA_003	Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie						12
PHI_BA_004	Basismodul Grundlagen der Ethik					12	
PHI_BA_005	Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur						12
Ergänzungsfach „Germanistik“							
Pflichtmodule (36 LP)							
GER_BA_001	Basismodul Grammatische und lexikalische Strukturen der deutschen Sprache					6	
GER_BA_002	Basismodul Text, Gespräch und Varietäten in der deutschen Sprache						6
GER_BA_003	Basismodul Geschichte der deutschen Sprache						6
GER_BA_004	Basismodul Texte und Kontexte in der deutschsprachigen Literatur					6	
GER_BA_006	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (Germanistik)					12	
Wahlpflichtmodule (12 LP)							
GER_BA_016	Aufbaumodul Literaturen, Kanon, Medien und Kulturen (Germanistik)						<12>
GER_BA_017	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Germanistik)						<12>

Ergänzungsfach „Geschichte“							
Pflichtmodule (36 LP)							
GES_BA_001	Basismodul Propädeutikum					12	
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Altertum					6	
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Mittelalter					6	
GES_BA_005	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Frühe Neuzeit						6
GES_BA_006	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Moderne						6
Wahlpflichtmodule (12 LP)							
GES_BA_007	Basismodul Alte Welt						<12>
GES_BA_008	Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne						<12>
Bachelorarbeit (6 LP)							
	Bachelorarbeit						6
	Summe	30	30	30	30	30	30

Anhang II: Modulkatalog

1. Juristische Fakultät

Die Beschreibungen der in § 5 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JurFak) für die Bachelorstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/WPM	Zugangsvoraussetzung
JUR_BA_001	Bürgerliches Recht I	9	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_002	Bürgerliches Recht II	9	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_003	Bürgerliches Recht III	9	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_004	Bürgerliches Recht IV	6	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_005	Bürgerliches Recht V	10	PM*	siehe MK JurFak
JUR_BA_006	Bürgerliches Recht VI	10	PM*	siehe MK JurFak
JUR_BA_007	Bürgerliches Recht VII	8	PM*	siehe MK JurFak
JUR_BA_010	Öffentliches Recht I	9	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_011	Öffentliches Recht II	9	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_012	Öffentliches Recht III	9	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_013	Öffentliches Recht IV	6	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_014	Öffentliches Recht V	10	PM*	siehe MK JurFak
JUR_BA_015	Öffentliches Recht VI	10	PM*	siehe MK JurFak
JUR_BA_100	Strafrecht I	9	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_101	Strafrecht II	9	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_102	Strafrecht III	6	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_103	Strafrecht IV	6	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_111	Grundlagen des Rechts	6	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_300	Praxismodul	12	PM	siehe MK JurFak
JUR_BA_400	Schlüsselqualifikation	6	PM	siehe MK JurFak

* Bei Wahl des entsprechenden Ergänzungsfachs.

2. Philosophische Fakultät

Die Beschreibungen der in § 5 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GER_BA_001	Basismodul Grammatische und lexikalische Strukturen der deutschen Sprache	6	PM*	siehe MK PhilFak
GER_BA_002	Basismodul Text, Gespräch und Varietäten in der deutschen Sprache	6	PM*	siehe MK PhilFak
GER_BA_003	Basismodul Geschichte der deutschen Sprache	6	PM*	siehe MK PhilFak
GER_BA_004	Basismodul Texte und Kontexte in der deutschsprachigen Literatur	6	PM*	siehe MK PhilFak
GER_BA_006	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (Germanistik)	12	PM*	siehe MK PhilFak
GER_BA_016	Aufbaumodul Literaturen, Kanon, Medien und Kulturen (Germanistik)	12	WPM	siehe MK PhilFak
GER_BA_017	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Germanistik)	12	WPM	siehe MK PhilFak
GES_BA_001	Basismodul Propädeutikum	12	PM*	siehe MK PhilFak
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Altertum	6	PM*	siehe MK PhilFak
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Mittelalter	6	PM*	siehe MK PhilFak
GES_BA_005	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Frühe Neuzeit	6	PM*	siehe MK PhilFak
GES_BA_006	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Moderne	6	PM*	siehe MK PhilFak
GES_BA_007	Basismodul Alte Welt	12	WPM	siehe MK PhilFak
GES_BA_008	Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne	12	WPM	siehe MK PhilFak
PHI_BA_010	Basismodul Grundlagen der Philosophie-Zweitfach	12	PM*	siehe MK PhilFak
PHI_BA_003	Basismodul Grundlagen der theoretischen Philosophie	12	PM*	siehe MK PhilFak
PHI_BA_004	Basismodul Grundlagen der Ethik	12	PM*	siehe MK PhilFak
PHI_BA_005	Basismodul Mensch, Gesellschaft und Kultur	12	PM*	siehe MK PhilFak
Z_EN_SK_07	UNICert II Englisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_EN_SK_08	UNICert III/1 Englisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_EN_SK_09	UNICert III/2 Englisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_EN_SK_10	UNICert IV Englisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_FR_SK_07	UNICert II/1 Französisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_FR_SK_08	UNICert II/2 Französisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_FR_SK_09	UNICert III/1 Französisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_FR_SK_10	UNICert III/2 Französisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_RU_SK_12	UNICert III/1 Russisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak

Z_RU_SK_13	UNicert III/2 Russisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_RU_SK_14	UNicert IV Russisch der Rechtswissenschaft	6	WPM	siehe MK PhilFak

* Bei Wahl des entsprechenden Ergänzungsfachs.

Anhang III: Umrechnungstabelle Notenpunkte

Note LL.B.	Notenpunkte Erste Juristische Prüfung	Notenpunkte Licence
1,0	18-14	20,000-14,667
1,3	13-12	14,666-13,555
1,7	11	13,554-13,111
2,0	10	13,110-12,666
2,3	9	12,665-12,222
2,7	8	12,221-11,778
3,0	7	11,777-11,333
3,3	6	11,332-10,889
3,7	5	10,888-10,222
4,0	4	10,221-10,000
5,0	3-0	9,999-0,000